

# ANLEITUNG VIDEOKONFERENZ

Nicht immer können Veranstaltungen - wie etwa die Vorstellung des bayerischen Petitionsrechts - in Präsenz durchgeführt werden, weshalb Videokonferenzen eine höhere Flexibilität ermöglichen. Dies ist einerseits momentan in der COVID-19-Pandemie wichtig, da Präsenzveranstaltungen überhaupt nicht möglich sind. Andererseits hilft es auch in einer weniger außergewöhnlichen Situation dabei, mehr Asylhelfer\*innen-Kreise zum Petitionsrecht zu beraten, da die teils langen Anfahrtszeiten wegfallen.

Aus diesem Grund soll diese Anleitung beschreiben, wie Sie einer Konferenz mit dem Programm Zoom beitreten können.

## Laptop/PC

Zuerst müssen Sie unter <https://zoom.us/download> den „Zoom Client für Meetings“ herunterladen. Installieren Sie das Programm und folgen Sie dabei den Anweisungen. Öffnen Sie nun Zoom und klicken auf „Beitreten“. Nun müssen Sie die Meeting-ID und anschließend das Passwort eingeben. Diese erfahren Sie rechtzeitig.

Je nach Einstellung kann es sein, dass Sie nun dazu aufgefordert werdet, per Computer dem Audio beizutreten. Befolgen Sie diese Anweisung.

Funktioniert Ihr Mikrofon oder Video nicht? Links unten im Programm neben den Symbolen für Mikrofon und Video sind zwei Pfeile, bei einem Klick darauf können Sie auswählen, welches Mikrofon bzw. welche Kamera verwendet werden soll.

## Smartphone/Tablet

Installieren Sie „ZOOM Cloud Meetings“ über Ihren jeweiligen Appstore und öffnen Sie die App. Klicken Sie nun auf „An Meeting teilnehmen“. Geben Sie jetzt die Meeting-ID und ihren Namen ein und klicken auf „Der Meeting beitreten“. Nun müssen Sie das Passwort eingeben. ID und Passwort erfahren Sie rechtzeitig.

## Telefon

Zoom ermöglicht auch, über einen Telefonanruf einer Konferenz beizutreten. Dies ist jedoch wie eine klassische Telefonkonferenz, d.h. weder kann die Person das Video von anderen Teilnehmenden sehen, noch selbst gesehen werden.

Dazu müssen Sie die Nummer anrufen. Danach werden Sie dazu aufgefordert, die Meeting-ID und das Passwort einzugeben. Dies alles wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.